

Anschlussvertrag 2025

Kd.Nr.:

Firmenname:	
Vorname:	Name:
Straße:	Plz und Ort:
Telefon:	Handy:
E-Mail:	

Kombipakete Muraunet Fiber Speed			
<input type="radio"/>	Fiber 500 ^{1.) 2.) 3.) 4.) 5.)} Bandbreite bis 500/100 MBit/sek.	Internet + Kabel TV Datenmenge UNLIMITIERT	monatlich 71,90 €
<input type="radio"/>	Fiber 200 ^{1.) 2.) 3.) 4.) 5.)} Bandbreite bis 200/40 MBit/sek.	Internet + Kabel TV Datenmenge UNLIMITIERT	monatlich 51,90 €
<input type="radio"/>	Fiber 100 ^{1.) 2.) 3.) 4.) 5.)} Bandbreite bis 100/20 MBit/sek.	Internet + Kabel TV Datenmenge UNLIMITIERT	monatlich 41,90 €
<input type="radio"/>	Option Phone Aicall Telefonanschluss zusätzlich zu Ihrem Internetpaket ^{6.)}		ab monatlich 9,90 €

- 1.) Die Aufschließung des Objektes erfolgt auf dem kürzesten Weg von der geplanten Hauptrasse!
- 2.) Installation der LWL-TV-CPE; inkl. 5m LWL-Patchkabel (ohne Kabelverlegung); Inkl. 3 E-Mail-Adressen; Für einen eventuellen Datenverlust auf Ihrem Rechner wird von uns keine Haftung übernommen. Das Betreiben eines Servers ist nicht gestattet. Für die verschiedenen Angebote muss auch jeweils die technische Möglichkeit gegeben sein. LWL CPEGigabit Router mit 4xLAN 1000MBit
- 3.) Nur in Gebieten erhältlich, in denen die technische Voraussetzung für diese Bandbreiten gegeben sind.
- 4.) Installation einer LWL-TV-CPE; inkl. 5m Antennenkabel zum Anschluss der TV Hausanlage (ohne Kabelverlegung)

5.) Bei einem Neuanschluss betragen die zusätzlichen Herstellungskosten wie in Punkt 1.) bis Punkt 4.) beschrieben einmalig €

Alle darüber hinaus anfallenden Herstellungskosten wie Stromanschlüsse, Verlängerung zu bestehenden TV-Anlagen oder Access Points etc. sind nicht im Preis inkludiert und werden nach Beauftragung gesondert in Rechnung gestellt!

6.) Die laufenden Gesprächsgebühren werden Ihnen über die Aicall GmbH in Rechnung gestellt. (siehe www.aicall.at)

Die Vertragsbindung beträgt 24 Monate. Kündigungsfrist 1 Monat

Da das Internet Zugriffe auf Angebote bietet, die unter das Jugendschutzgesetz fallen, bestätige ich mit meiner Unterschrift meine Volljährigkeit und werde Minderjährigen keinen Zugang zu diesen Angeboten ermöglichen.

alle Preise inkl. MwSt

<input type="checkbox"/> Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten (DSGVO Art 4 Z 2), die in diesem Dokument angeführt sind, von der Firma Murauer Stadtwerke GmbH zu folgendem Zweck gespeichert, bzw. verarbeitet werden: Kontaktaufnahme, Vereinbarung von Terminen für Verkauf und Reparatur samt Führung des Schriftverkehrs, Rechnungslegung, die damit verbundenen Zahlungsmodalitäten und Zusendung von Werbeaktionen bzw. Newsletter. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Murauer Stadtwerke GmbH, Bahnhofviertel 27, A-8850 Murau oder per E-Mail an office@murauer-stadtwerke.at widerrufen werden.
--

Bindefrist bis: _____

Verrechnung ab _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Einziehungsermächtigung:

(Herstellungskosten, monatliche Gebühr)

Zahlungspflichtiger: _____

Kto.Nr. (IBAN): _____

kontoführende Bank: _____

BLZ (BIC): _____

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) die Murauer Stadtwerke GmbH, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) Kontos, zu den nachstehenden Bedingungen, einzuziehen: Diese Ermächtigung ist widerrufbar. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Der Zahlungspflichtige hat das Recht innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei der kontoführenden Bank zu veranlassen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Vertragsgegenstand:

Die Murauer Stadtwerke GmbH betreibt technische Einrichtungen (Rechnersysteme) mit dem Zweck, den Zugang zum Internet (als Provider) zu ermöglichen. Die Murauer Stadtwerke GmbH ermöglicht die Mitnutzung dieser Gerätschaften zu den Bedingungen dieses Vertrages, damit der Kunde, die Kundin einen Zugang zum Internet hat.

Beendigung des Anschlussvertrages - Vertragsdauer

Der Anschlussvertrag kann vom Teilnehmer, der Teilnehmerin unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mittels E-Mail, an office@murauer-stadtwerke.at, vor Ablauf des Kalenderjahres aufgekündigt werden.

Die Murauer Stadtwerke GmbH kann den Anschlussvertrag unter Einhaltung der gleichen Frist kündigen.

Die Vertragsdauer beginnt mit dem Tag des Anschlusses an die Anlage. Bei Beendigung des Anschlussvertrages wird der Anschluss abgeschaltet.

Beide Vertragspartner können den Vertrag jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Frist oder eines Termins aus wichtigen Gründen auflösen. Wichtige Gründe liegen vor, wenn:

a) ein Vertragspartner seiner vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverpflichtung) trotz erfolgter Mahnung nicht nachkommt
b) die Anlage durch höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter (z.B. Behörden, Hauseigentümer, etc.), die mit vertretbaren Mitteln nicht abgewendet werden können, ganz oder teilweise stillgelegt oder entfernt werden muss

Der Errichter ist berechtigt, bei Aufrechterhaltung des Vertrages den Anschluss kostenpflichtig abzuschalten, wenn der Teilnehmer, die Teilnehmerin:

a) mit einer fälligen Zahlung trotz Setzung einer 14-Tage-Nachfrist im Verzug ist. Ein Zahlungsverzug besteht dann, wenn eine Zahlung nicht zur Gänze am Fälligkeitstag beim Errichter vorliegt

b) Störungsbehebungen oder Wartungen durch den Errichter nicht zulässt

c) Eingriffe in die Anlage vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, bzw. die Anlage missbräuchlich verwendet oder Störungen verursacht

Betrieb und Wartung

Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Teilnehmersteckdose obliegen dem Errichter.

Der Teilnehmer, die Teilnehmerin hat wahrgenommene Störungen der Anlage an den Errichter zu melden und dem Beauftragten des Errichters den Zutritt zur Anlage für die Störungsbehebung oder die Durchführung von Wartungen zu ermöglichen.

Der Errichter behebt alle Störungen der Anlage jeweils nach Meldung, übernimmt jedoch keine Verantwortung für Störungen, die durch Netzausfälle, Überreichweiten, Interferenzen, Satellitenausfälle oder sonstige nicht durch den Errichter beeinflussbare Ursachen hervorgerufen werden.

Die Kosten für Betrieb und Wartung der Anlage sind durch den Tarif abgegolten. Der Teilnehmer, die Teilnehmerin hat jedoch die Kosten für eine Störungsbehebung dann gesondert zu bezahlen, wenn eine Störung in seinem räumlichen Bereich durch ihn selbst oder Dritte verursacht wird (z.B. Beschädigung der Kabelfernsehanlage, -leitung oder -einrichtung) oder wenn die Störung nicht in der Anlage selbst liegt (z.B. defektes Empfangsgerät).

Der Errichter verpflichtet sich, einen allfälligen, durch den Bau oder Betrieb der Installation verursachten Schaden im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen zu decken. Der Teilnehmer, die Teilnehmerin ist angehalten, die auf seinem Grundstück befindliche Anlagenteile seiner Sorgfalt zu unterstellen.